

(Abgeordneter Müller [Zwickau].)

(A) Warten Sie nur ab, was ich weiter sage! Es sind deren aber verdammt wenige, die sich in diesem trügerischen Glauben wiegen. Es liegt gar nicht der geringste Grund vor, auf 1848 rückfällig zu werden. Was würden z. B. der Masse des Volkes Vertreter des industriellen Unternehmertums in der Ersten Kammer nützen? Kommerzienräte als Vertreter der Arbeiter! Das ist einfach zum Lachen. Eine solche Idee ernsthaft überhaupt in Erwägung zu ziehen, muten Sie uns — für so beschränkt halten wir Sie nicht einmal — wohl nicht zu. Wir erklären also Ihre Vorschläge glatt für undiskutabel, zumal Ihnen und uns nicht unbekannt ist, daß sich erstens die Regierung, der angestammte Grundbesitz und die angeborene gesetzgeberische individuelle Weisheit auf der rechten Seite des Ständehauses nicht darauf einläßt, daß zweitens im anderen Falle dadurch auch nicht das geringste an den parlamentarischen Verhältnissen geändert wird, namentlich dann nicht, wenn auch noch die Häupter der Mittelstandsvereinigung — zwei Handwerker, ein Kleinrämer und zwei Hausagrariere — das jenseitige Hohe Haus zierten.

Meine Herren! Den charakteristischen Beweis der Nutzlosigkeit dieser Reform führt der Staatsrechtsgelehrte Winter, der in seinem Buche vom Jahre 1870 über den Wert der Ersten Kammern im allgemeinen folgendes sagt:

(B) „Die Regierungen glaubten, in einer Ersten Kammer, wie sie sie verstehen, eine Handhabe und Stütze gegen die gefürchtete Volkskammer suchen zu müssen; sie sehen nicht oder wagen nicht, sich zu gestehen, daß das, was sie stützen soll, nur dadurch besteht, daß es von ihnen, den Regierungen, gestützt wird. Was aber noch schlimmer ist als diese Täuschung: Das Volk, welches auf der Bühne des Staatslebens nun schon so lange in sich haltlose Erste Kammern gesehen, beurteilt die Institution nach der Art, in welcher man sie ihm bietet, und gewöhnt sich mehr und mehr, eine Erste Kammer für etwas Volksfeindliches, Zweckwidriges und Schädliches oder doch wenigstens für sehr entbehrlich zu halten.“

Das meinen wir eben auch. Winter sagt dann weiter:

„Man denkt, das Schöpfen in einem Gefäße ohne Boden unterbleibt am besten ganz. Es läßt sich gar nicht verkennen, daß die ganze Institution der Ersten Kammern in der öffentlichen Meinung gewaltig herabgekommen und noch fortwährend im Sinken begriffen ist. Verhehlen wir es uns nicht: unter der Staatsform, unter welcher wir jetzt leben, ist die Bildung einer lebensfähigen Ersten Kammer unmöglich. Mit dem bürokratisch-militärischen Staate ist eine Erste Kammer unvereinbar. Der bürokratisch-militärische Staat hat keine Elemente einer Ersten Kammer; er zerstört sie vielmehr, wo er sie findet. Ehe man dies nicht begriffen, werden alle Versuche mit Ersten Kammern eitel sein.“

Meine Herren! Winter weist sodann nach, daß die Ersten Kammern der Regierung als vorgeschobene Posten gegen die Zweite Kammer nichts genützt, sondern im Gegenteil geschadet haben, und sagt dann weiter:

„In gewöhnlichen Zeiten ist mancher der Regierung unangenehme Antrag der Volkskammer in der Ersten Kammer gefallen; allein er ist damit nicht aus der Welt geschafft. Alle diese Toten stehen zu ungelegener Zeit in Augenblicken der Verlegenheit, Schwäche und Not der Regierung wieder auf, als ebenso viele gefährliche Waffen gegen Regierung und Erste Kammer zugleich.“

Der gewöhnlich für die Notwendigkeit zweier Kammern angeführte Grund ist der, daß eine einzige Kammer leicht übereilte Beschlüsse fasse; die Beratung in zwei Kammern sichere eine reiflichere Erwägung. In dieser Allgemeinheit ist der Grund ohne allen praktischen Wert.“

Ich könnte noch eine ganze Reihe von Tatsachen zitieren, welche der Staatsrechtslehrer August Winter in seinem Buche über „Die Bildung der Ersten Kammer in Deutschland“ als Beweis dafür anführt, wie allgemein die Notwendigkeit der Existenz der Ersten Kammer in Zweifel gestellt wird.

Meine Herren! Es ist dann von dem Herrn Abgeordneten Nitzsche noch auf die gleichartigen Beispiele der Existenz der Ersten Kammer in Amerika und England verwiesen worden. Ich habe schon vor zwei Jahren (D) Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, daß man in England im Begriffe ist, eine ganz entschiedene Bewegung gegen das dortige Oberhaus in die Wege zu leiten, eine Bewegung, die mit einer Energie vor sich geht, die Ihnen eigentlich zu denken Anlaß geben müßte. In England ist man nämlich gegenwärtig im Begriffe, und zwar mit Recht, dem Oberhause den staatsrechtlichen Boden zu entziehen, indem man ihm das Vetorecht entzieht und es dadurch in ein Verhältnis bringt, das es für das Volk und für den Staat nicht mehr gefährlich erscheinen läßt.

In den nördlichen Ländern — das müßte auch den Herren hier bekannt sein — ist man gegenwärtig im Begriffe, mit den sogenannten Oberhäusern überhaupt aufzuräumen, ein Unternehmen, das wir nur zu gut verstehen und billigen können.

Meine Herren! Der Gegenstand unserer heutigen Verhandlung reizt geradezu dazu, die historischen Zusammenhänge einmal aufzurollen, um zu beweisen, wie wenig Existenzberechtigung im heutigen politischen Leben ein Faktor hat, der mit ihm wie mit dem Volke so wenig innerliche Berührungspunkte hat wie die heutigen Ersten Kammern. All das ist ja in den denkwürdigen Kammeritzungen vom Jahre 1848 nicht nur anerkannt, sondern ausdrücklich festgestellt worden. Alles, was Sie heute noch dagegen